

# etc/init.d/ssh start

[Udo Vetter](#) über einen „Akt der deutschen Behörden“: „Ein deutscher Staatsanwalt ist nicht verpflichtet, Server zu beschlagnahmen – bloß weil ausländische Ermittlungsbehörden das von ihm verlangen. Es gibt da keinen Automatismus wie zum Beispiel beim Europäischen Haftbefehl. Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hatte also in eigener Regie und anhand der deutschen Gesetze zu prüfen, ob sie vom Bundeskriminalamt, wie heute geschehen, die Server der Piratenpartei vom Netz nehmen, einpacken und / oder spiegeln lässt.“

„...obwohl nicht einmal ein Rechtshilfeersuchen vorlag – das wurde nachgeholt“, schreibt [Hal Faber](#): „Die flüchtige Datei, die solchermaßen inhaftiert werden sollte, soll angeblich ein [SSH-Schlüssel](#) sein, der zum Angriff auf den französischen Energiekonzern EDF gestohlen wurde. Dass dieser Unsinn straffrei erzählt werden kann, zeugt nicht gerade vom Sachverstand der Beteiligten“.

Sachverstand? Hat das jemand erwartet? [Bei Ziercke](#)? Hat jemand nach Sachverstand gefragt, wenn es um die real gar nicht existierende „[Online-Durchsuchung](#)“ ging?

Vgl. auch der [Schockwellenreiter](#): „Eine Demokratie findet nicht statt“.

Nicht vergessen: heute ist in [Bremen Bürgerschaftswahl](#)!